

Orientierungsrahmen Aufgabenprofil einer heilpädagogischen Fachkraft

Die heilpädagogische Fachkraft trägt die Gesamtverantwortung für die Beobachtung, Dokumentation, Planung und Umsetzung sowie Reflexion der Entwicklungsbegleitung von Kindern mit Behinderungen, insbesondere in folgenden Leistungsbereichen:

1. Förderung des Kindes

- Verantwortung für die Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten sowie anderen kindrelevanten Dokumenten und deren Abstimmungen mit allen Beteiligten
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Förderplanung in Bezug auf die Erreichung der Ziele, Umsetzung der Maßnahmen und Entwicklung/Teilhabe des Kindes
- Reflektion der Entwicklungsschritte des Kindes im Team der Fachkräfte unter Einbeziehung der Beobachtungen und Perspektiven der pädagogischen Fachkräfte (Fallberatungen)
- Koordinierung der zu erbringenden Leistungen laut Förderplanung innerhalb des Einrichtungsteams
- Erbringen heilpädagogischer Leistungen mit/für das Kind laut Förderplanung
- Beratung/Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf die Umsetzung der Förderplanung

2. Informations- und Kooperationsmanagement

- Ansprechperson für den zuständigen Rehabilitationsträger
- Planung und Koordinierung der Zusammenarbeit insbesondere mit beteiligten Rehabilitationsträgern, Eltern und medizinisch-therapeutischen Kooperationspartnern
- Sicherung des Wissens- und Kompetenztransfers sowie des Informationsmanagements innerhalb des Einrichtungsteams und gegenüber den beteiligten Kooperationspartnern
- Kenntniserwerb zu- und Nutzung von relevanten Unterstützungsnetzwerken

3. Qualitätsentwicklung/-sicherung

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion von förderlichen und hinderlichen Faktoren in der Umsetzung der kindbezogenen Planungen und bei Bedarf deren frühzeitige Intervention (auch Grenzen/Belastungen erkennen und lösungsorientiert agieren)
- Planung und Vorbereitung der kontinuierlichen Umsetzung der Förderung des Kindes bei eigener Abwesenheit bzw. Wechsel der heilpädagogischen Fachkraft
- Verantwortung für die frühzeitige fachliche und strukturelle Vorbereitung von Übergangsphasen (insbesondere im Übergang zur Schule) unter Beteiligung von Eltern, Rehabilitationsträger, Kinder- und Jugendärztlichem Dienst, Hort und Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und geltender Qualitätsprozesse

- Mitverantwortung für die Konzept- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung hinsichtlich der Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 5131
Telefax (03 51) 4 88 99 5131
E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Amt für Kindertagesbetreuung

März 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.